



Kapitelübersicht

Schwerpunkte + Quellen

*Konzeptuelle Überlegungen zur Prävention von
Kindesmissbrauch in städtischen Gebieten*

Bachelorstudium Soziale Arbeit



Inhaltsübersicht

1. Einleitung.....	1
2. Grundlagen des Kindesmissbrauchs in städtischen Gebieten.....	1
2.1 Definition und Formen des Kindesmissbrauchs.....	1
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	2
2.3 Aktuelle Situation in Deutschland.....	4
3. Risikofaktoren für Kindesmissbrauch im urbanen Raum.....	5
3.1 Sozioökonomische Faktoren.....	5
3.2 Familiäre Strukturen und Dynamiken.....	7
3.3 Institutionelle Risiken.....	8
4. Präventive Maßnahmen und Interventionen.....	10
4.1 Primärprävention.....	10
4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung.....	10
4.1.2 Aus- und Fortbildung von Fachkräften.....	12
4.1.3 Institutionelle Schutzkonzepte.....	14
4.2 Sekundärprävention.....	16
4.2.1 Früherkennung von Gefährdungslagen.....	16
4.2.2 Intervention bei Verdachtsfällen.....	18
4.3 Tertiärprävention.....	19
5. Netzwerke und Kooperationen im Kinderschutz.....	21
5.1 Jugendämter und öffentliche Träger.....	21
5.2 Bildungseinrichtungen.....	23
5.3 Gesundheitswesen.....	24
5.4 Zivilgesellschaftliche Akteure.....	27
6. Herausforderungen und Lösungsansätze.....	28
6.1 Strukturelle Barrieren.....	28
6.2 Personelle und finanzielle Ressourcen.....	30
6.3 Qualitätssicherung und Evaluation.....	31
7. Fazit.....	33

 StudyTexter.

1. Einleitung

2. Grundlagen des Kindesmissbrauchs in städtischen Gebieten

2.1 Definition und Formen des Kindesmissbrauchs

Zusammenfassung:

Diese Kapitel bietet eine umfassende Definition und Kategorisierung der verschiedenen Arten von Kindesmissbrauch, um ein klares Verständnis der Problematik zu schaffen und die Grundlage für nachfolgende Diskussionen zu legen.

Schwerpunkte:

Präzise Begriffsbestimmung und Unterscheidung der Formen von Kindesmissbrauch sind für die Prävention entscheidend: Kindesmissbrauch umfasst verschiedene Gewaltformen wie sexualisierte Gewalt, körperliche Misshandlung, emotionale Misshandlung und Vernachlässigung, wobei Vernachlässigung nachweislich die größte Gruppe gefährdeter Kinder betrifft und häufig mit anderen Misshandlungsformen zusammen auftritt (vgl. Kindler et al. 2006: 42-43).

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine besonders komplexe Form des Missbrauchs, von der laut repräsentativen Erhebungen 13,9 Prozent der Befragten betroffen waren; die Dunkelziffer liegt noch höher, was die besondere Herausforderung in der Identifikation und Prävention in städtischen Gebieten verdeutlicht (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3).

Chronisch kranke und behinderte Kinder sind einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt und erfahren gewaltförmige Übergriffe signifikant häufiger als Gleichaltrige ohne Beeinträchtigungen, beispielsweise fast dreimal so häufig sexualisierte Gewalt und über ein Viertel erlebt mindestens eine Form von Gewalt (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9).

Institutioneller Missbrauch in Einrichtungen wie Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe oder Sportvereinen unterscheidet sich strukturell von familiären Missbrauchskontexten, wobei insbesondere die Notwendigkeit verbindlicher Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie fehlende umfassende Schutzkonzepte als besondere Risikofaktoren hervorgehoben werden müssen (vgl. Lohse et al. 2021: 15-17).

Besonders auffällig sind die geschlechterspezifischen Dynamiken in der Täter*innenschaft: Während etwa 85-90 Prozent der Missbrauchsfälle von Männern verübt werden, müssen auch Frauen als Täterinnen stärker in den Fokus genommen werden, da von 10-15 Prozent weiblichen Beteiligungen auszugehen ist; dies erfordert differenzierte Präventions- und Interventionsansätze (vgl. Bertschi et al. 2006: 5; Meysen et al. 2023: 32).

Passende Quellen:

- Bertschi, Susanna/Christoph Bichler/Anne-Marie Ebert/Magrit Fragmeier/Norbert Göbel/Irene Kischkat/Christine Klein/Martina Kobriger/Heidi Kurzhals/Sabine Lechner/Christine Rudolf-Jilg/Petra Schneider/Karl-Jörg Schröter/Angela Senft/Christine Sippekamp/Maria Spengler/Andreas Stadler/Beate Steinbach/Elke

Stolzenburg/Michael Voss/Wolfgang Wilfling (2006): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Baustein 3, München: Bayerischer Jugendring.

https://www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05_Themen/Sexualpaedagogik/BJR-SexuelleGewalt_BS3.pdf

- Boßerhoff, Stephanie/Hauke Duckwitz/Jo Ewert/Heide Kluck/Wilfried Kratzsch/Johannes Neumann/Frauke Schwier/Lotti Simon-Stolz/Grazyna Teichert/Stilla Walt/Angela Wenzel (2023): Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Version 1.0. Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V.
<https://dgkim.de/wp-content/uploads/2023/07/leitfaden-kinderschutz-bei-chronischen-erkrankungen-und-behinderung.pdf>
- Kindler, Heinz/Susanna Lillig/Herbert Blüml/Thomas Meysen/Annegret Werner (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Meysen, Thomas/Mareike Paulus/Regine Derr/Heinz Kindler (2023): Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter. SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies und Deutsches Jugendinstitut, Berlin,
https://sehka.org/wp-content/uploads/2023/12/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Umgang mit Kindesmissbrauch in Deutschland regeln, einschließlich relevanter Gesetze und Verordnungen, um die gesetzliche Basis für Schutzmaßnahmen zu verdeutlichen.

Schwerpunkte:

Klare gesetzliche Vorgaben für Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe stärken die Rechte von Kindern in städtischen Einrichtungen, beispielsweise durch § 8 Abs. 1 S. 1 SGB VIII und § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII, die eine altersgerechte Partizipation und Verfahren zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten verbindlich vorschreiben (vgl. Lohse et al. 2021: 15-16).

Der aktuelle Gesetzentwurf zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen betont die staatliche Verantwortung zur Sicherung des Kindeswohls, fordert systematische Qualitätskontrolle und verpflichtet zu

länderübergreifender Koordination, um den Schutzstandard im urbanen Raum flächendeckend zu erhöhen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024: 1).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik und rechtliche Reformbedarf werden von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als Grundlage für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung von Schutzgesetzen herangezogen; trotzdem existieren erhebliche Lücken, da beispielsweise nur drei von 16 Bundesländern bislang staatliche Verantwortung im Fonds für familiär Betroffene übernommen haben, was die praktische Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben erschwert (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8).

Die internationale Kinderrechtskonvention und die daraus abgeleiteten deutschen Schutzgesetze fordern explizit die Förderung des Kindeswohls sowie ein effektives Beschwerdesystem, wobei insbesondere für Eingewanderte oder Minderheitenkinder spezifische Hürden im Zugang zu rechtlichen Hilfen bestehen und gesetzgeberisch in den Fokus rücken müssen (vgl. Kinzelbach et al. 2014: 13).

Der rechtliche Diskurs und die Umsetzung in der Praxis werden durch sozio-demografische Herausforderungen wie Migration in deutschen Städten geprägt; dabei sind Schutzgesetze zwar formal für alle Kinder gültig, doch Migrant*innen und deren Familien sind aufgrund sprachlicher oder administrativer Hürden oft benachteiligt, weshalb aus Sicht von Esen/Borde eine stärkere rechtliche Unterstützung und niedrigschwellige Beschwerdewege im urbanen Raum notwendig sind (vgl. Esen/Borde 2013: 29-30).

Passende Quellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238004/b72425c1e1c657e71a1fa61c049bf36c/entwurf-ubskm-gesetz-data.pdf>
- Esen, Erol/Theda Borde (2013): DEUTSCHLAND UND DIE TÜRKEI – BAND II. Ankara: Siyasal Kitabevi.
https://opus4.kobv.de/opus4-ash/files/226/2013+Publikation_DTWK_deutsch.pdf
- Kinzelbach, Katrin/Julia Planitzer/Urban Reichhold/Marion Sandner/Helmut Sax (2014): Kinderschutz ist Kinderrecht: Neue Herausforderungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Global Public Policy Institute (GPPI), Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte,
https://gmr.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/12/2022/03/kinderschutz_ist_kinderrecht.pdf
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,

2.3 Aktuelle Situation in Deutschland

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die aktuelle Situation des Kindesmissbrauchs in Deutschland, basierend auf statistischen Daten und aktuellen Forschungsergebnissen, um das Ausmaß und die Dringlichkeit des Problems zu verdeutlichen.

Schwerpunkte:

- **Anhaltend hohe Fallzahlen von Kindesmissbrauch und sexuellem Missbrauch belegen den dringenden Handlungsbedarf:** Im Jahr 2022 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik 16.375 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern registriert, wobei die Dunkelziffer einer aktuellen Dunkelfeldforschung zufolge erheblich höher liegt – etwa jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland hat in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024: 1, 18).
- **Prävalenzdaten zur Betroffenheit belegen, dass sexueller Missbrauch ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt:** Eine repräsentative Studie weist darauf hin, dass 13,9 Prozent der Befragten sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt haben, mit nur geringfügigen Schwankungen zu früheren Erhebungen, was auf eine stabile und besorgniserregende Grundquote der Betroffenheit hindeutet (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3).
- Besonders gefährdet sind chronisch kranke und behinderte Kinder, die laut Studien fast dreimal so häufig sexualisierte Gewalt erleben wie nicht beeinträchtigte Gleichaltrige; insgesamt widerfährt über einem Viertel der Kinder mit Behinderung mindestens eine Form von Gewalt, was die Notwendigkeit spezifischer Schutz- und Präventionsmaßnahmen im urbanen Raum verstärkt (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9).
- **Digitale Gefahren und neue Deliktsformen verschärfen das Problem:** Die Zahl der Fälle im Zusammenhang mit dem Konsum und der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen im Internet steigt kontinuierlich, wie die Zunahme von 6.512 Fällen im Jahr 2017 (plus 14,5% zum Vorjahr) verdeutlicht; zudem zeigen Dunkelfeld-Analysen, dass der tatsächliche Anteil an Sexualdelikten mit Kindern erheblich höher liegt als amtlich bekannt (vgl. Schuhmann 2020: 14-15).
- **Die Qualität der Bindung in der frühen Kindheit und emotionale Sicherheit stellen entscheidende Schutzfaktoren dar:** Kinder mit sicherer Bindungsentwicklung zeigen mehr Bewältigungsstrategien und sind besser in der Lage, sich in Gefahrensituationen Hilfe zu suchen, während eine große Gruppe von Eltern ungelöste traumatische Erfahrungen aufweist, die das Risiko für Missbrauch und Vernachlässigung erhöhen können (vgl. Brisch 2007: 2, 7).

Passende Quellen:

- Boßerhoff, Stephanie/Hauke Duckwitz/Jo Ewert/Heide Kluck/Wilfried Kratzsch/Johannes Neumann/Frauke Schwier/Lotti Simon-Stolz/Grazyna

Teichert/Stilla Walt/Angela Wenzel (2023): Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Version 1.0. Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V.

<https://dgkim.de/wp-content/uploads/2023/07/leitfaden-kinderschutz-bei-chronischen-erkrankungen-und-behinderung.pdf>

- Brisch, Karl Heinz (2007): Prävention von emotionalen und Bindungsstörungen, in: von Suchodoletz (Hrsg.), Prävention von Entwicklungsstörungen. Göttingen: Hogrefe, S. 1–17,
<https://ev-jugendhilfe-menden.de/wp-content/uploads/2018/01/Brisch-Artikel-SAFE-BASE.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238004/b72425c1e1c657e71a1fa61c049bf36c/entwurf-ubskm-gesetz-data.pdf>
- Schuhmann, Petya (2020): Zusammenhänge zwischen sexuellen Übergriffen auf Kinder und Konsum von Kindesmissbrauchsabbildungen bei Offline- und Online-Tätern. Dissertation, Universität Regensburg, Regensburg.
https://scholar.archive.org/work/2ywa3d2odjabtikmt34e6grpjq/access/wayback/https://epub.uni-regensburg.de/44435/1/Dissertation_PetyaSchuhmann_Druckversion.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

3. Risikofaktoren für Kindesmissbrauch im urbanen Raum

3.1 Sozioökonomische Faktoren

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel untersucht die sozioökonomischen Faktoren, die das Risiko für Kindesmissbrauch erhöhen können, und analysiert deren Einfluss auf das Auftreten und die Verbreitung von Missbrauchsfällen in städtischen Gebieten.

Schwerpunkte:

Ausgeprägte Armutsgefährdung in städtischen Gebieten führt zu erhöhter Kindeswohlgefährdung und Missbrauchsrisiko: In Wien leben 63 Prozent aller österreichischen Grundsicherungsbeziehenden, darunter ein hoher Anteil Minderjähriger, was verdeutlicht, dass konzentrierte Armut in Städten das Risiko für Missbrauchs- und Vernachlässigungsfälle deutlich steigert, da Ressourcenknappheit und sozialer Ausschluss Schutzmechanismen schwächen (vgl. Ebinger 2021: 24, 62).

Kinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sind besonders von Misshandlung und Vernachlässigung betroffen, insbesondere wenn Familien unter sozioökonomischem Druck stehen: Studien zeigen, dass Kindern mit Behinderungen 3,6-mal häufiger körperliche Misshandlung und 3,7-mal häufiger Vernachlässigung

widerfährt als nicht beeinträchtigten Kindern, was durch erschwerte Zugänge zu Hilfesystemen und geringere finanzielle Ressourcen in sozial benachteiligten urbanen Quartieren weiter verstärkt wird (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 8-9).

Sozioökonomische Benachteiligung in Zusammenhang mit Migrationshintergrund verschärft Bildungsarmut und erschwert Präventionszugänge: In Deutschland haben 38 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss im Vergleich zu nur 11 Prozent der Personen ohne Migrationsgeschichte; niedrige Erwerbsquoten und erschwerte Integrationsbedingungen in Großstädten führen zu prekären Lebenslagen, die das Risiko für kindliche Gewalt- und Missbrauchserfahrungen erhöhen und Hürden beim Zugang zu präventiven Hilfsangeboten aufbauen (vgl. Schultze et al. 2009: 6, 8, 12).

Trotz insgesamt rückläufiger elterlicher Gewalt im Trend zeigen spezifische städtische Risikogruppen weiterhin hohe Prävalenzen: Während bundesweit der Anteil von Befragten mit leichten Gewalterfahrungen in der Kindheit von 58,3 auf 35,9 Prozent gesunken ist, profitieren sozial und wirtschaftlich benachteiligte Familien in urbanen Zentren weniger von dieser Entwicklung, da hohe Stressbelastungen und mangelnde Unterstützungsnetzwerke gezielte Prävention erschweren (vgl. Wollinger et al. 2022: 18).

Mangelnde therapeutische Versorgung und fehlende spezifische Präventionskonzepte für psychisch belastete Familien und sogenannte Hochrisikofamilien in Städten fördern die Persistenz von Missbrauchsfällen: Forschung zur Behandlung von Sexualdelinquent*innen und vulnerablen Familien zeigt, dass fehlende geeignete Therapieangebote und nicht abgeschlossene Behandlungen die Reintegration und Prävention im städtischen Raum erheblich behindern (vgl. Widmer et al. 2022: 1-2).

Passende Quellen:

- Boßerhoff, Stephanie/Hauke Duckwitz/Jo Ewert/Heide Kluck/Wilfried Kratzsch/Johannes Neumann/Frauke Schwier/Lotti Simon-Stolz/Grazyna Teichert/Stilla Walt/Angela Wenzel (2023): Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Version 1.0. Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V.
<https://dgkim.de/wp-content/uploads/2023/07/leitfaden-kinderschutz-bei-chronischen-erkrankungen-und-behinderung.pdf>
- Ebinger, Falk (2021): Making Prevention Work: Fallstudie Österreich, 20. Aufl., Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KeKiz_Fallstudie_Oesterreich.pdf
- Schultze, Günther/Axel Schulte/Dietrich Thränhardt/Ursula Boos-Nünning/Andreas Treichler/Hartmut Häussermann/Urmila Goel (2009): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung,
<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/06661.pdf#page=6>
- Widmer, Maria/Adrian Schmidt-Recla/Holger Steinberg (2022): Sexuelle Deviationen und Sexualdelinquenz in der wissenschaftlichen Literatur der forensischen Psychiatrie der DDR, in: Recht & Psychiatrie, S. 63–71.
https://www.forensik.de/fileadmin/user_files/forensik/Abstracts_Recht_Psychiatrie/2022_02_R_P_Abstract.pdf
- Wollinger, Gina Rosa/Regine Mößle/Thomas Mößle/Marlies Kroetsch/Bernd Holthusen/Heinz Kindler/Nadine Schicha/Klaus Zierer (2022): Kinder im Fokus der

3.2 Familiäre Strukturen und Dynamiken

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel beleuchtet die Rolle familiärer Strukturen und Dynamiken als Risikofaktoren für Kindesmissbrauch, einschließlich der Auswirkungen von häuslicher Gewalt, Suchtproblemen und anderen familiären Belastungen.

Schwerpunkte:

Familiäre Gewalt als zentraler Risikofaktor für Kindesmissbrauch: Ein Viertel von 10.000 befragten Frauen berichtete, mindestens einmal Gewalt durch den eigenen Beziehungspartner erlebt zu haben, wobei rund 20 % einen engen Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes und weitere 10 % mit der Schwangerschaft als Auslöser nannten; dies verdeutlicht, dass große Umbruchphasen in der Familie, wie Geburt oder Schwangerschaft, das Risiko für kindliche Viktimisierung in städtischen Haushalten signifikant erhöhen (vgl. Schäfer et al. 2009: 7).

Soziale Isolation und fehlende familienbezogene Netzwerke in städtischen Kontexten begünstigen Tabuisierung, Verschweigen und Wiederholung von Missbrauch: Die Anonymität urbaner Räume verstärkt die Problematik dysfunktionaler Kommunikation und erschwert es betroffenen Kindern und Bezugspersonen, Hilfe zu suchen oder Vertrauen in institutionelle Schutzmechanismen aufzubauen; dies wurde auch von Teilnehmenden des ersten regionalen Kinderschutztags bestätigt, welche die große Bedeutung interdisziplinärer Vernetzung für eine Früherkennung familiärer Belastungen hervorhoben (vgl. Gaus 2018: 1).

Mangelnde Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder innerhalb der Familie sowie Defizite in familiennahen Institutionen: Obwohl in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 8 und 45 SGB VIII verbindliche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren gefordert werden, fehlt es in vielen Familien und auch in Schulen an etablierten Strukturen, über die Kinder sich bei familiären Problemen niedrigschwellig äußern können – Untersuchungen zeigen, dass nur ein kleiner Teil der Schulen über umfassende Schutzkonzepte verfügt (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17).

Generationsübergreifende Weitergabe von dysfunktionalen und gewaltbesetzten Beziehungsmustern im Familienalltag: Die historische negative Konnotation kindlicher Sexualität in Erziehungsinstitutionen hat dazu geführt, dass viele Familien bis heute nicht über ausreichende Kenntnisse im Umgang mit kindlicher Sexualität verfügen, was Unsicherheiten und Tabuisierung im familiären Umfeld verstärkt und Fachkräfte vor Herausforderungen stellt, auf kindliche Bedürfnisse adäquat einzugehen (vgl. Hagen/Bremeyer 2016: 149).

Konsolidierung und Professionalisierung kommunaler Präventionsstrukturen ermöglichen gezielteren Unterstützungszugang für hochbelastete Familien in Städten: Während insbesondere ländliche Regionen einen Rückgang an aktiven Präventionsgremien verzeichnen, existiert im urbanen Raum ein Ausbau und eine Professionalisierung der

Angebote, wodurch Familien, die unter erhöhtem Missbrauchs- und Gewaltpotenzial leiden, besser erreicht werden können; allerdings bleiben personelle und finanzielle Ressourcen, aber auch die Ausgestaltung konkreter Angebote, nach wie vor entscheidende Qualitätsfaktoren (vgl. Kahl/Kober 2021: 2–4).

Passende Quellen:

- Gaus, Detlef (2018): Kindeswohl und Helferwissen, in: forum kriminalprävention, 3/2018, S. 34–35.
https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-03/kinderschutztag_in_nordostniedersachsen.pdf
- Hagen, Björn/Annette Bremeyer (2016): Editorial, in: Evangelische Jugendhilfe, Nr. 3/2016, S. 138. https://erev2020.bme-bit.de/media/ej_2016_03_alles.pdf
- Kahl, Wolfgang/Marcus Kober (2021): Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Prävention in Deutschland, in: forum kriminalprävention, Nr. 2/2021, S. 34–35, <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2021-02/Entwicklungsm%C3%B6glichkeiten%20der%20kommunale%20Pr%C3%A4vention.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Schäfer, Reinhild/Susanne Nothhafft/Regine Derr (2009): Materialien zu Frühen Hilfen. 3. Aufl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). https://familiennetz-bremen.de/files/familiennetz/dokumente/Fruehe_Hilfen_Haesusliche_Gewalt.pdf#page=85

3.3 Institutionelle Risiken

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel untersucht institutionelle Risiken, die in Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen bestehen, und analysiert, wie institutionelle Strukturen und Praktiken das Risiko für Kindesmissbrauch beeinflussen können.

Schwerpunkte:

Institutionelle Schutzkonzepte in urbanen Einrichtungen sind trotz rechtlicher Verpflichtungen weiterhin lückenhaft implementiert, was das Risiko für Kindesmissbrauch deutlich erhöht; Laut Lohse et al. verfügen nur rund 13 Prozent der Schulen über umfassende Schutzkonzepte, während verbindliche Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten – etwa nach § 8 und § 45 SGB VIII – zwar im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geregelt, aber in der Praxis oft nicht konsequent umgesetzt werden, wodurch potenziell gefährdete Kinder zu wenig Gehör und Schutz erfahren (vgl. Lohse et al. 2021: 15-17).

Fehlende spezifische Aus- und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Institutionen bergen erhebliche Unsicherheiten in der Praxis des Kinderschutzes; Molkentin et al. betonen, dass insbesondere Schulsozialarbeiter*innen und Fachkräfte in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen häufig an der Grenze zum Kinderschutz agieren und

fortlaufend mit Handlungsunsicherheiten konfrontiert sind, wobei mangelnde interkulturelle und genderbezogene Handlungskompetenz die objektive Einschätzung von Gefährdungslagen zusätzlich erschwert (vgl. Molkentin et al. 2018: 3, 7).

Dysfunktionale Teamzusammensetzungen und unzureichende Qualitätsstandards innerhalb urbaner Kindertageseinrichtungen schaffen strukturelle Risiken, beispielsweise durch fehlende gemischtgeschlechtliche Teams, die nachweislich als Präventionsfaktor gegen sexualisierte Übergriffe und als wichtiges Rollenvorbild für Kinder wirken können; Rester et al. unterstreichen die Relevanz verpflichtender Fortbildungen für Leitungskräfte und die regelmäßige Auffrischung für alle Teammitglieder, um Präventionsmaßnahmen in der Praxis nachhaltig zu verankern (vgl. Rester et al. 2024: 10-11).

Institutionelle Machtstrukturen und Hierarchien begünstigen die Verschleierung von Missbrauchsfällen besonders in großen Organisationen mit geringer interner Kontrolle, wie empirische Analysen aus kirchlichen Institutionen belegen; Kowalski weist darauf hin, dass in diesen Kontexten ein Großteil der Fälle intern nicht aufgearbeitet wurde und insbesondere Missbrauch durch Gemeindepfarrer oder Leitungspersonen in den ersten Berufsjahren auftrat, wobei die fehlende Transparenz und der mangelhafte Informationsfluss innerhalb der Organisationen als zentrale Risikofaktoren identifiziert werden konnten (vgl. Kowalski 2018: 15, 17).

Datenerhebungen und Evaluationen zu institutionellen Gefährdungslagen sind bisher unzureichend etabliert, was die systematische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz deutlich erschwert; Schmutz und de Paz Martínez zeigen auf, dass die statistische Erfassung von Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII erst seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichtend ist und regelmäßig stattfindet, die strukturellen Risiken jedoch weiterhin alle Alters- und Einrichtungsgruppen betreffen und besonders in urbanen Ballungszentren gezielte Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen erforderlich machen (vgl. Schmutz/de Paz Martínez 2018: 10, 15).

Passende Quellen:

- Kowalski, Marlene (2018): Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche, Dissertation, Universität Kassel, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214188/aa10b4f035232791aa43004813e6aa0f/sexueller-kindesmissbrauch-kath-kirche-data.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Molkentin, Anne/Athena Joppien/Evamaria Franeck/Juliane Schmieglitz/Katharina Knoll/Kathleen Schweter/Lisa Hiller/Martha Zolenski/Susanne Laubig (2018): Handlungs(un)sicherheiten im Kinderschutz. Alice Salomon Hochschule Berlin, University of Applied Sciences, https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Lehrbetrieb/samt/Projektantr%C3%A4ge/01_Projektantrag_Kinderschutz.pdf
- Rester, Christian/Kerstin Popp-Hufnagl/Ramona Regelein/Dunja Garski/Sarah Ertel (2024): Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und (sexualisierten) Übergriffen,

Teil 2 – J/B1, Nürnberg: Jugendamt der Stadt Nürnberg,

https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/kinderbetreuung/jb1_kinderschutzkonzept.pdf

- Schmutz, Elisabeth/Laura de Paz Martínez (2018): Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, 8. Aufl., Köln: BZgA.
https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Expertise-Nationaler-Forschungsstand-und-Strategien-zur-Qualitaetsentwicklung-im-Kinderschutz.pdf

4. Präventive Maßnahmen und Interventionen

4.1 Primärprävention

4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel beschreibt Maßnahmen zur Primärprävention, insbesondere Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen, die darauf abzielen, das Bewusstsein für Kindesmissbrauch zu schärfen und präventive Verhaltensweisen zu fördern.

Schwerpunkte:

Wirkung frühzeitiger, kindgerechter und umfassender Aufklärung als Schutzfaktor: Empirische Befunde belegen, dass eine altersgerechte Sexualaufklärung den Erwerb von Wissen, das Verhütungsverhalten und die Kenntnis von Hilfsangeboten deutlich verbessert; insbesondere ermöglicht die frühe Auseinandersetzung Kindern, bestärkende und vertrauensvolle Erfahrungen mit dem eigenen Körper sowie mit Bezugspersonen zu machen, wodurch die Wahrscheinlichkeit sinkt, zu Opfern sexuellen Missbrauchs zu werden (vgl. Amann/Winkelmann 2011: 8).

Systematische Sensibilisierungskampagnen in urbanen Räumen als notwendige Reaktion auf hohe Prävalenzraten: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik und repräsentativen Umfragen berichten 13,9 Prozent der befragten Erwachsenen, in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden zu sein, während jährlich hohe Fallzahlen gemeldet werden – dies verdeutlicht den dringenden Bedarf an flächendeckenden, niedrigschwelligen Sensibilisierungsmaßnahmen in städtischen Gebieten, um Betroffene und Fachkräfte zu informieren und Hemmschwellen für Hilfesuche abzubauen (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3).

Defizite der Aufklärung in institutionellen Kontexten und Notwendigkeit verbindlicher Schutzkonzepte: Aktuelle Analysen zeigen, dass lediglich 13 Prozent der Schulen über umfassende Schutzkonzepte verfügen und Beteiligungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten für Kinder oftmals unzureichend umgesetzt werden; damit bleibt der präventive Wert von Aufklärung und Sensibilisierung in urbanen Institutionen hinter den gesetzlichen Vorgaben zurück (vgl. Lohse et al. 2021:

15–17).

Funktion und Grenzen mediengestützter Sensibilisierung: Die Zunahme aggressiver und abwertender Kommentare im Internet sowie die weite Verbreitung von opferfeindlichem Bildmaterial unterstreichen die Notwendigkeit, Sensibilisierungskampagnen auch auf digitale Umgebungen auszuweiten, wobei gleichzeitig durch kritische Auseinandersetzung mit den Risiken von Online-Kommunikation der Schutz vor Viktimisierung gestärkt werden muss (vgl. Kreuzer 2020: 2; Enders 2011: 2–6).

Bedeutung professionell gestalteter Aufklärungsformate durch Interdisziplinarität und Qualitätssicherung: Die Entwicklung erfolgreicher Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen erfordert die Vernetzung verschiedener Professionen aus Sozialarbeit, Psychologie, Medizin und Recht, wie im Rahmen von Workshops zur Qualitätsentwicklung von Schutzkonzepten betont wurde; durch diese Zusammenarbeit kann langfristig eine nachhaltige Präventionskultur in urbanen Kontexten etabliert werden (vgl. Fegert et al. 2020: 3).

Passende Quellen:

- Amann, Stefanie/Christine Winkelmann (2011): Kann Sexualaufklärung einen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch leisten? Das Beispiel der „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“, in: Sexuologie, Bd. 18, Nr. 3–4, S. 111–118, https://sexuologie-info.de/pdf/Bd.18_2011_2.pdf#page=35
- Enders, Ursula (2011): Rechts, politisch naiv oder opferfeindlich?, Dissertation, ZARTBITTER e.V., https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/downloads/Rechts/Bildmaterial_und_Rechts_Text.pdf
- Fegert, Jörg M./Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain (2020): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, in: Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 5, S. 234–239. https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Aufsatz_FosterCare_JAmt-2020-234.pdf
- Kreuzer, Arthur (2020): Kindesmissbrauch und Kinderpornografie, in: KriPoZ, Bn. 5, Nr. 5, S. 263–266, <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2020/09/kripoz-gesamtausgabe-5-2020.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_institutionellem_Missbrauch.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

4.1.2 Aus- und Fortbildung von Fachkräften

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel befasst sich mit der Aus- und Fortbildung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz, um deren Fähigkeiten in der Erkennung und Handhabung von Missbrauchsfällen zu verbessern und eine professionelle Unterstützung sicherzustellen.

Schwerpunkte:

Notwendigkeit einer systemischen und interdisziplinären Aus- und Fortbildung zur Förderung einer differenzierten Kinderschutzpraxis

Fachkräfte im Kinderschutz benötigen umfassende systemische und interdisziplinäre Aus- und Fortbildungsangebote, die sowohl rechtliche, sozialpädagogische als auch psychologische und medizinische Perspektiven integrieren. Nur durch diese Vielschichtigkeit können Risiken und Gefährdungslagen realitätsnah erkannt und bearbeitet werden, wie Fischer betont. Die Qualifizierung unterstützt die Entwicklung eines professionellen, reflektierten Umgangs mit Fällen und erhöht die Transparenz von Interventionen, was wiederum das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft von Familien fördert (vgl. Fischer 2020: 196–200).

Verankerung verbindlicher Qualitätsstandards und verpflichtender Fortbildungen in urbanen Einrichtungen

Die Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in städtischen Einrichtungen erfordert verpflichtende und regelmäßig aktualisierte Fortbildungen für alle Mitarbeitenden. Fegert et al. verdeutlichen, dass Qualitätsstandards, die in Workshops unter Beteiligung von Praxis und Wissenschaft erarbeitet wurden, als Grundlage dienen sollten. Insbesondere werden regelmäßige Auffrischungen sowie die Sensibilisierung für Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gefordert, um die Schutzwirkung institutioneller Konzepte zu gewährleisten (vgl. Fegert et al. 2020: 3).

Adressierung urbaner Herausforderungen durch spezifische Schulungsangebote und Netzwerkarbeit

In urbanen Räumen sind die Anforderungen an Fachkräfte durch die hohe Fallzahl und Komplexität von Missbrauchsrisiken besonders hoch. Brückner et al. verweisen darauf, dass gezielte Schulungen und spezialisierte Koordinierungsstellen in vielen Städten existieren, diese jedoch noch ausgebaut werden sollten, um der zunehmenden Auslastung der Hilfesysteme und der Diversität der Klientel gerecht zu werden. Die Stärkung von Netzwerken und die Etablierung interdisziplinärer Austauschformate sind zentrale Handlungsfelder (vgl. Brückner et al. 2021: 10).

Bedeutung rechtlicher Vorgaben und praktischer Umsetzungslücken in der Fortbildung

Lohse et al. zeigen, dass rechtliche Regelungen – wie die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gemäß § 8 und § 45 SGB VIII – zwar den Rahmen für professionelle Standards setzen, deren praktische Umsetzung in Aus- und Fortbildungsprogrammen aber häufig unzureichend ist. Beispielsweise verfügen nur 13 Prozent der Schulen über umfassende Schutzkonzepte, und vielfach mangelt es

an verpflichtenden Fortbildungen zur Sexualerziehung und Kinderschutz im institutionellen Alltag (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17).

Integration biografischer und raumbezogener Aspekte in die Fortbildungskonzepte Becker et al. betonen, dass die Biografie von Kindern und deren spezifische Erfahrungen mit städtischen Räumen in die Aus- und Fortbildung einbezogen werden müssen. Die Thematisierung individueller und sozialräumlicher Dynamiken trägt dazu bei, Fachkräfte für unterschiedliche Lebenswelten und migrationsbedingte Herausforderungen zu sensibilisieren und ermöglicht so einen präziseren, situationsadäquaten Kinderschutz (vgl. Becker et al. 2022: 10–14).

Bedarf an konsequenter Sensibilisierung für die hohe Prävalenz und Komplexität von Missbrauchsfällen

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hebt die Bedeutung regelmäßiger Fortbildungen hervor, die aktuelle statistische Entwicklungen, Täterstrategien und neue Präventionsmethoden vermitteln. Angesichts einer Missbrauchsprävalenz von 13,9 Prozent in der Bevölkerung und jährlich zehntausender angezeigter Fälle ist die fortwährende Sensibilisierung und Aktualisierung der Kompetenzen von zentraler Bedeutung, um effektive und proaktive Präventionsarbeit in urbanen Kontexten sicherzustellen (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3).

Passende Quellen:

- Becker, Johannes/Gunter Weidenhaus/Nicole Witte (2022): Biographie und Raum, Bd. 8, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
<https://doi.org/10.17875/gup2022-1860>
- Brückner, Susanne/Regina Czajka/Kathrin Darlatt/Tanja Demmel/Dagmar Eckart/Beate Herzog/Viktoria Kornhaas/Karen Kühne/Corinna Leenen/Marion Lenz/Verena Meister/Ute Müller/Jakob Pfeiffer/Uschi Sorg/Manuela Schon/Hedwig Schouten (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Berlin und Köln: Deutscher Städtetag.
https://www.konstanz.de/site/Konstanz/get/params_E1328433163/577844/Deutscher%20St%C3%A4dtetag.%20Umsetzung%20der%20Istanbul-Konvention%20f%C3%BCr%20die%20kommunale%20Praxis.%202021.pdf
- Fegert, Jörg M./Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain (2020): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, in: Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 5, S. 234-239.
https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Aufsatz_FosterCare_JAmt-2020-234.pdf
- Fischer, Rebekka (2020): Systemische Soziale Arbeit im Kinderschutz: Ein Plädoyer, in: IMPULSE, 2/2020, S. 196–208.
<https://www.ifw-mitgliederverein.de/files/mitgliederverein/systema/2020/2-2020/Systema%202-2020%20Fischer.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_in

[nerinstitutionellem Missbrauch.pdf](#)

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

4.1.3 Institutionelle Schutzkonzepte

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel behandelt die Entwicklung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte, die als präventive Maßnahmen in Einrichtungen dienen sollen, um ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen und Missbrauch zu verhindern.

Schwerpunkte:

Institutionelle Schutzkonzepte als zentrales Instrument zur Prävention von Kindesmissbrauch in städtischen Einrichtungen: Schutzkonzepte dienen der Sicherstellung persönlicher Rechte junger Menschen, fungieren als „Seismografen“ für die Umsetzung von Kinderrechten im Alltag und sind bislang insbesondere in der Pflegekinderhilfe und anderen städtischen Kontexten noch unzureichend etabliert, was die Notwendigkeit zur konsequenten Verpflichtung und Qualitätsentwicklung unterstreicht (vgl. Fegert et al. 2020: 1–3).

Verbindliche Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen in urbanen Einrichtungen als Kernelement effektiver Schutzkonzepte: Das SGB VIII fordert in § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 explizit die institutionelle Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, doch zeigen aktuelle Befunde, dass nur ein kleiner Teil der städtischen Schulen – etwa 13 Prozent – über umfassende Schutzkonzepte verfügt, was gravierende Umsetzungslücken hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben und effektiver Kinderschutzpraxis offenbart (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17).

Notwendigkeit interdisziplinärer Prozessplanung und regelmäßiger Fortbildungen als integraler Bestandteil institutioneller Schutzkonzepte: Die Einführung und nachhaltige Implementierung von Schutzkonzepten erfordert systematische interne Prozessplanung, Sensibilisierung des gesamten Personals sowie verpflichtende, kontinuierlich aktualisierte Fortbildungsprogramme für alle Teammitglieder, wie sie beispielsweise im Kinderschutzkonzept der Stadt Nürnberg praktisch umgesetzt werden (vgl. Rester et al. 2024: 11).

Praxisbeispiele für institutionelle Präventionsmaßnahmen im Gesundheitswesen und deren begrenzte Reichweite: In deutschen Kinderkliniken setzen rund 67 Prozent Präventionsansätze um, aber lediglich 14 Prozent verfügen über ein umfassendes Schutzkonzept; zudem wird der Fokus oft stärker auf Ansprechpersonen für Personal gelegt als auf niedrigschwellige Zugänge für Kinder und Eltern, was strukturelle Weiterentwicklungen zur konsequenten Partizipation erforderlich macht (vgl. Bismarck 2014: 4–5).

Bedeutung von Schutzkonzepten zur Schaffung sicherer Orte und zur Prävention innerinstitutioneller Gewalt: Die Verpflichtung zur Etablierung institutioneller

Schutzkonzepte ergibt sich nicht nur aus gesetzlichen Anforderungen, sondern auch aus den Erfahrungen aus Studien zu innerinstitutionellem Missbrauch, die zeigen, dass Einrichtungen mit klaren Schutzkonzepten signifikant besser auf Verdachtsfälle reagieren und proaktiv sichere Umgebungen schaffen können (vgl. Lohse et al. 2021: 14; Loheide/Anke 2014: 16).

Der Bundeskinderschutzgesetz als Impulsgeber für die Entwicklung und Verankerung von Präventions- und Schutzkonzepten: Das 2012 in Kraft getretene Gesetz stärkt Akteur*innen im Kinderschutz und verpflichtet sie zur Präventionsarbeit sowie zur Entwicklung interner Verfahren für Verdachtsfälle, wodurch institutionelle Schutzkonzepte als Pflichtaufgabe auch in urbanen Kitas, Schulen und weiteren Betreuungseinrichtungen etabliert werden müssen (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8; Rester et al. 2024: 9).

Passende Quellen:

- Bismarck, Sylvester von (2014) Leitfaden zum Aufbau eines Präventionskonzeptes gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Kinderkliniken. Berlin: Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin e.V.
https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/kein_raum_fuer_missbrauch/Content/pdf/Anregungen/Gesundheit/AG_KiM_Leitfaden_zur_Praevention_von_SKM_in_Kinderkliniken-2014.pdf
- Fegert, Jörg M./Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain (2020): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, in: Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 5, S. 234-239.
https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Aufsatz_FosterCare_JAmt-2020-234.pdf
- Loheide, Maria/Hans Ulrich Anke (2014): Auf Grenzen achten – Sicheren Ort geben. 1. Aufl., Berlin, Hannover: DCM Druck Center Meckenheim GmbH.
https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2014-09-08_Broschuere_Auf_Grenzen_achten.pdf
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_institutionellem_Missbrauch.pdf
- Rester, Christian/Kerstin Popp-Hufnagl/Ramona Regelein/Dunja Garski/Sarah Ertel (2024): Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und (sexualisierten) Übergriffen, Teil 2 – J/B1, Nürnberg: Jugendamt der Stadt Nürnberg,
https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/kinderbetreuung/j_b1_kinderschutzkonzept.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

4.2 Sekundärprävention

4.2.1 Früherkennung von Gefährdungslagen

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Sekundärprävention durch die Früherkennung von Gefährdungslagen und beschreibt Methoden und Instrumente zur Identifikation von Kindern, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Schwerpunkte:

Früherkennung von Gefährdungslagen durch standardisierte Verfahren und interdisziplinäre Zusammenarbeit in urbanen Räumen: Die konsequente Anwendung von Früherkennungsinstrumenten, wie strukturierten Einschätzungsverfahren und Checklisten, ermöglicht es, Risiken für Kindesmissbrauch frühzeitig zu identifizieren, bevor tatsächliche Übergriffe stattfinden. Gerade in städtischen Kontexten, in denen Anonymität und institutionelle Fragmentierung hinderlich wirken können, ist die Kooperation zwischen Jugendämtern, Schulen, Gesundheitswesen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen entscheidend, um Hinweise auf Gefährdungslagen systematisch zu bündeln und Handlungsbedarfe zu erkennen (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17; vgl. Laschet/Stamp 2020: 13).

Bedeutung empirischer Daten und statistischer Indikatoren zur zielgerichteten Früherkennung im urbanen Raum: Die Polizeiliche Kriminalstatistik und weitere Dunkelfeldstudien belegen kontinuierlich hohe und teilweise steigende Fallzahlen sexualisierter Gewalt gegen Kinder in deutschen Städten. 2019 wurden allein in Nordrhein-Westfalen 2.805 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch bei unter 14-Jährigen registriert, bei gleichzeitiger Steigerung der Anzeigen im Bereich kinderpornografischer Straftaten um bis zu 67 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Solche Entwicklungen machen deutlich, dass gezielte Analyse lokaler Daten zur Identifikation von Risikogebieten und zur Konzeption präventiver Interventionen genutzt werden muss (vgl. Laschet/Stamp 2020: 9–10; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3).

Integration bildungs- und sozialraumbezogener Risikofaktoren in die Früherkennungskonzepte: Innerhalb städtischer Gebiete verstärken Faktoren wie Armut, Migrationserfahrungen, fehlende soziale Netzwerke und familiäre Belastungen das Risiko für Kindesmissbrauch signifikant. Herzig et al. zeigen, dass insbesondere Mädchen ausländischer Staatsangehörigkeit in der Kindheit häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen sind als Mädchen aus deutschen Familien, was auf die Notwendigkeit hinweist, Früherkennung stärker an den spezifischen Lebenswelten und Diversitätsmerkmalen urbaner Kinder auszurichten (vgl. Herzig et al. 2010: 4).

Kritische Reflexion bestehender Monitoring-Ansätze und die Notwendigkeit, institutionelle und gesellschaftliche Dynamiken zu berücksichtigen: Lehnert et al. weisen darauf hin, dass öffentlich geführte Debatten und populistische Kampagnen das Thema Kindesmissbrauch häufig instrumentalisieren und dadurch stereotype

Täter*innenbilder sowie gesellschaftliche Stigmatisierungen fördern. Dies kann die objektive Einschätzung von Gefährdungslagen erschweren und den Blick auf innerfamiliäre und institutionelle Risiken verstellen, weshalb die Früherkennung differenziert, datenbasiert und vorurteilsfrei erfolgen muss (vgl. Lehnert et al. 2013: 6, 24).

Berücksichtigung biografischer und entwicklungspsychologischer Aspekte bei der Identifikation besonders vulnerabler Gruppen: Die Forschung zu sexueller Entwicklung und kindlichen Bedürfnissen, etwa bei Ahlers et al., betont, dass entwicklungspsychologische Besonderheiten, unterschiedliche Bindungserfahrungen und emotionale Vernachlässigung den Zugang von Kindern zu Unterstützungssystemen beeinflussen. Daher sollte die Früherkennung nicht nur risikoorientiert, sondern auch ressourcenorientiert und kindzentriert erfolgen, indem individuelle Entwicklungsverläufe und familiäre Hintergründe berücksichtigt werden (vgl. Ahlers et al. 2015: 7).

Passende Quellen:

- Ahlers, Christian J./Klaus Michael Beier/Michael Dietrich/Andrea Gauruder-Burmester/Frederike Hausmann/Frank M. Köhn/Anke Korte/Dorothee Rösing (2015): Sexuologie, in: Sexuologie, Bd. 22, Nr. 1-2, S. 1-112. https://sexuologie-info.de/pdf/Bd.22_2015_1.pdf#page=26
- Herzig, Sabine/Bettina Zietlow/Kristina Schröder/Elke Nowotny/Margret Dörr/Miriam K. Damrow/Christa Wanzeck-Sielert/Evelyn Dawid/Peer Briken/Hertha Richter-Appelt/Christoph J. Ahlers/Gerard A. Schaefer (2010): BZgA FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung, in: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, (3-2010), S. 1–56, <http://downloads.eo-bamberg.de/11/1008/1/52714651204001732761.pdf#page=13>
- Laschet, Armin/Joachim Stamp (2020): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Düsseldorf: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/massnahmenkonzept_ps_g_nrw_2020-12final.pdf
- Lehnert, Esther/Heike Radvan/Janna Petersen/Juliane Lang/Matthias Müller/Sabine Hammer/Timo Reinfrank/Elisabeth Schönrock/Nils Raupach/Anne Mehrer/Johannes-Wilhelm Rörig (2013): Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis. Berlin, Deutschland: Amadeu Antonio Stiftung. <https://www.sportbund-pfalz.de/wp-content/uploads/2020/07/2015-dsj-sexualisierte-Gewalt-Rechtsextremismus.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_inerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin:

4.2.2 Intervention bei Verdachtsfällen

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel beschreibt Interventionen bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch, einschließlich der rechtlichen und organisatorischen Schritte, die eingeleitet werden müssen, um betroffene Kinder zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Schwerpunkte:

Strukturierte Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch: Die rasche und konsequente Einleitung rechtlicher und organisatorischer Maßnahmen ist im Verdachtsfall zentral, um das betroffene Kind zu schützen. Von Jugendämtern werden bei eingehenden Hinweisen Einschätzungen nach verbindlichen Standards vorgenommen, wobei bei akuter Gefährdung umgehend Schutzpläne – einschließlich Inobhutnahme oder Familientrennung – greifen (vgl. Meysen et al. 2023: 20). Die hohe Zahl außerfamiliärer Unterbringungen, die 2019 232.737 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Deutschland betraf, verdeutlicht die praktische Relevanz unmittelbarer Intervention (ebd.).

Bedeutung von Meldepflichten, multiprofessioneller Zusammenarbeit und Transparenz: Im institutionellen Kontext ist die konsequente Anwendung gesetzlich geregelter Melde- und Beteiligungsverfahren entscheidend. Nach den rechtlichen Vorgaben des SGB VIII (§ 8 und § 45) sind Fachkräfte verpflichtet, entsprechende Verdachtsmomente an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und alle Beteiligten – insbesondere das betroffene Kind – altersgerecht einzubeziehen, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu sichern (vgl. Lohse et al. 2021: 15–16). Die Praxis zeigt jedoch erhebliche Defizite hinsichtlich der Transparenz von Entscheidungsprozessen und der konsequenten Beteiligung der Betroffenen.

Erforderlichkeit spezifischer Schutzmechanismen bei innerinstitutionellem Missbrauch: Untersuchungen belegen, dass spezifische Schutz- und Interventionsmechanismen innerhalb städtischer Einrichtungen essenziell sind, da ein Teil der Missbrauchsfälle innerhalb von Institutionen stattfindet. Schutzkonzepte wie klare Beschwerdewege, unabhängige Ansprechpersonen und regelmäßige Supervision sind dabei grundlegende Elemente, um eine effektive und zeitnahe Reaktion zu gewährleisten (vgl. Rester et al. 2024: 11; vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16). Gleichwohl ist die konsequente Umsetzung solcher Elemente im urbanen Raum bislang lückenhaft.

Berücksichtigung von Dunkelfeldforschung und kritischer Reflexion der Interventionspraxis: Die hohe Dunkelziffer und Prävalenz von Missbrauchsfällen, wie sie durch repräsentative Studien mit 13,9 Prozent Betroffenen in der Bevölkerung belegt ist, erfordert einen kritisch-reflektierenden Umgang mit jedem Verdachtsfall und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Interventionspraxis (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Stigmatisierungsrisiken und Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsmomenten –

beispielsweise innerhalb der Polizei oder durch stereotype Täter*innenbilder – können den Schutzprozess behindern und müssen durch gezielte Schulungen und Supervision abgebaut werden (vgl. Lorey 2021: 23, 29).

Stärkung der Handlungsfähigkeit durch Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften: Pädagogisches und medizinisches Personal fühlt sich weiterhin häufig überfordert mit Verdachtsfällen, was auf unzureichende Aus- und Fortbildungsangebote sowie fehlende institutionelle Unterstützung zurückzuführen ist. Lehrkräfte berichten häufig von strukturellen Barrieren im Schulalltag und zeigen Unsicherheit bei der Einleitung von Interventionen (vgl. Urban et al. 2022: 10, 15). Ein kontinuierlicher Ausbau von Schulungsprogrammen und Vernetzungsstrukturen ist notwendig, um eine handlungssichere, evidenzbasierte und kindzentrierte Intervention bei Verdachtsfällen in urbanen Gebieten zu gewährleisten.

Passende Quellen:

- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_institutionellem_Missbrauch.pdf
- Lorey, Katharina (2021): Polizeilicher Umgang mit psychisch erkrankten Menschen: Betrachtung der Erfahrungswerte aus Sicht der Polizei, Dissertation, Universität Ulm, Meiningen, https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/123456789/43071/8/LoreyK_Dissertation.pdf
- Meysen, Thomas/Mareike Paulus/Regine Derr/Heinz Kindler (2023): Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter. SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies und Deutsches Jugendinstitut, Berlin, https://sehka.org/wp-content/uploads/2023/12/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf
- Rester, Christian/Kerstin Popp-Hufnagl/Ramona Regelein/Dunja Garski/Sarah Ertel (2024): Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und (sexualisierten) Übergriffen, Teil 2 – J/B1, Nürnberg: Jugendamt der Stadt Nürnberg, https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/kinderbetreuung/j_b1_kinderschutzkonzept.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf
- Urban, Maria/Sabine Wienholz/Celina Khamis (2022): Sexuelle Bildung für das Lehramt. Gießen: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, <https://psychosozial-verlag.de/pdfs/leseprobe/9783837930962.pdf>

4.3 Tertiärprävention

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel behandelt die Tertiärprävention, die sich auf Maßnahmen konzentriert, die nach einem Missbrauchsfall ergriffen werden, um die langfristigen Folgen für das betroffene Kind zu minimieren und eine erneute Viktimisierung zu verhindern.

Schwerpunkte:

Tertiärprävention als gezielte Reduktion von Folgeschäden und Verhinderung erneuter Viktimisierung: Nach einem Missbrauchsfall ist Ziel der Tertiärprävention, die langfristigen psychischen und sozialen Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche zu minimieren sowie erneuten Übergriffen vorzubeugen, indem spezialisierte Beratungs-, Therapie- und Resozialisierungsangebote niederschwellig bereitgestellt werden, wobei Studien belegen, dass nur rund 30-40% der Betroffenen überhaupt zeitnah professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, was auf bestehende Zugangsbarrieren und einen erheblichen Optimierungsbedarf im städtischen Raum hinweist (vgl. Oeffling/Winter/Wolff 2003: 13).

Langfristige Unterstützungssysteme für Betroffene als zentraler Bestandteil nachhaltiger Tertiärprävention: Praxis und Fallanalysen zeigen, dass neben der Krisenintervention insbesondere verlässliche, kontinuierliche Begleitung durch psychosoziale Fachkräfte und die Einbindung von Unterstützungsnetzwerken wie Familienberatungsstellen, spezialisierten Therapiezentren und Peer-Gruppen entscheidend für den Heilungsverlauf sind, jedoch sind die vorhandenen Ressourcen in Ballungsräumen häufig überlastet, wie am Beispiel der jährlich rund 150.000 Beratungsfälle in nordrhein-westfälischen Familien- und Erziehungsberatungsstellen deutlich wird (vgl. Laschet/Stamp 2020: 13).

Notwendigkeit der fachlichen Reflexion und institutionellen Qualitätssicherung nach aufgedeckten Missbrauchsfällen: Die Literatur hebt hervor, dass betroffene Einrichtungen nach einem Missbrauchsfall systematisch Schutz- und Interventionsprozesse evaluieren und fortentwickeln müssen, was durch externe Supervision und partizipative Feedbackverfahren erfolgen kann, um strukturelle Schwachstellen zu identifizieren und Präventionsmaßnahmen zu stärken (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16; vgl. Franke/Marks 2023: 11).

Bedeutung gesellschaftlicher Solidarität und der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in städtischen Präventionsnetzwerken: Die Forschung unterstreicht, dass nachhaltige Tertiärprävention ein multiprofessionelles, sozialraumorientiertes Zusammenwirken von Jugendhilfe, Schulen, dem Gesundheitswesen und nichtstaatlichen Organisationen voraussetzt, wobei Initiativen wie die Beteiligung von 27 Organisationen beim Deutschen Präventionstag zeigen, dass Netzwerkarbeit zur langfristigen Unterstützung und Enttabuisierung beiträgt (vgl. Franke/Marks 2023: 5; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8).

Kritische Betrachtung der Dunkelfeldproblematik und Notwendigkeit spezifischer Ansprache vulnerabler Gruppen: Studien weisen darauf hin, dass aufgrund hoher Dunkelziffern – etwa bei 13,9% Betroffenen in der Bevölkerung – und spezieller Risikolagen wie Armut oder Migrationshintergrund gezielte Tertiärpräventionsangebote für besonders gefährdete Gruppen entwickelt werden müssen, da andernfalls individuelle wie gesellschaftliche Folgekosten steigen und Chancen auf umfassende Rehabilitation sinken (vgl. Bosinski 1997: 4; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3).

Passende Quellen:

- Bosinski, H.A.G. (1997): Sexueller Kindesmißbrauch: Opfer, Täter und Sanktionen, in: Sexuologie, Bd. 2, Nr. 4, S. 67–88. <http://www.sexualmedizin-kiel.org/ANL16.pdf>
- Franke, Tana/Erich Marks (2023): Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 27. Deutschen Präventionstages. Forum Verlag Godesberg GmbH, <https://www.praeventionstag.de/daten/module/buecher/de/ISBN-978.3.96410.026.9/2-Franke-Marks.pdf>
- Laschet, Armin/Joachim Stamp (2020): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Düsseldorf: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Oeffling, Yvonne/Veronika Winter/Mechthild Wolff (2003): Prävention als organisationales Bildungskonzept. Universität Hildesheim, Hochschule Landshut, <https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2023/01/LE-4.1-GT-Praevention.pdf>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

5. Netzwerke und Kooperationen im Kinderschutz

5.1 Jugendämter und öffentliche Träger

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten der Jugendämter und öffentlichen Träger im Kinderschutz, einschließlich der Koordination von Maßnahmen und der Bereitstellung von Unterstützung für betroffene Familien.

Schwerpunkte:

Bedeutung und Herausforderungen der Fallbearbeitung durch Jugendämter im urbanen Kontext: Jugendämter sind im städtischen Raum zentral für die Einleitung und Koordination von Kinderschutzmaßnahmen, stehen jedoch angesichts steigender Fallzahlen – 2019 wurden 232.737 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige außerhalb ihrer Familie untergebracht – vor massiven Herausforderungen hinsichtlich Kapazität, Fallsteuerung und Qualitätssicherung (vgl. Meysen et al. 2023: 20). Die Anonymität urbaner Lebensräume und komplexe Sozialstrukturen erschweren die Identifikation von Gefährdungslagen und führen häufig zu zeitlichen Verzögerungen in der Intervention.

Vertrauensdefizite der Bevölkerung gegenüber Jugendämtern und Konsequenzen für den Kinderschutz: In einem 9-Ländervergleich zum Vertrauen der Bevölkerung rangieren deutsche Jugendämter sowie Beschäftigte der Sozialen Arbeit im unteren Mittelfeld, was die Akzeptanz und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten in städtischen Gebieten erheblich einschränken kann (vgl. Meysen et al. 2023: 17). Dies zeigt die Notwendigkeit transparenter, beteiligungsorientierter Prozesse und aktiver Öffentlichkeitsarbeit durch Jugendämter zur Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz und Präventionswirkung.

Umsetzung gesetzlicher Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten als Präventionsaufgabe: Nach § 8 und § 45 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und müssen wirksame Beschwerdeverfahren in Einrichtungen vorfinden, um ihr Recht auf Schutz zu gewährleisten. Aktuelle Untersuchungen belegen allerdings Defizite in der konkreten Umsetzung dieser Vorgaben, insbesondere in der Sicherstellung kindgerechter und barrierefreier Beteiligungsmöglichkeiten in der städtischen Praxis (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 15-16).

Verzahnung von Jugendämtern mit dem kommunalen Präventionssystem und Bedeutung der Ressourcen: Urbanen Jugendämtern kommt im Rahmen kommunaler Präventionsstrukturen eine Schlüsselrolle zu – ihre Effektivität wird maßgeblich durch personelle und finanzielle Ressourcen bestimmt, die sich zwischen den Bundesländern und Kommunen stark unterscheiden (vgl. Kahl/Kober 2021: 4). Während urbane Räume teils von Professionalisierung und Gremienausbau profitieren, bleibt die nachhaltige Absicherung von Präventionsnetzwerken eine zentrale Herausforderung.

Kooperationsbedarf mit medizinischen, pädagogischen und psychosozialen Akteur*innen zur ganzheitlichen Unterstützung: Jugendämter arbeiten im städtischen Kinderschutz eng mit Ärzt*innen, Hebammen, Lehrpersonen und Psycholog*innen zusammen, die seit 2012 einen gesetzlichen Beratungsanspruch durch Fachkräfte haben (vgl. Henschel/Schwarz/Moock 2023: 4). Dennoch zeigen Praxiserfahrungen, dass eine konsequente, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Einbeziehung aller an Kinderschutzfällen beteiligten Professionellen ausbaufähig bleiben, insbesondere im Umgang mit Fällen von Partnerschaftsgewalt und strukturell bedingten Risikolagen (vgl. Schwarz/Dóczy 2008: 5).

Passende Quellen:

- Henschel, Angelika/Birgit Schwarz/Tobias Moock (2023): Kinderschutz und Kindeswohl im Kontext von Partnerschaftsgewalt. Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V.,
http://isjuf.de/wp-content/uploads/2023/10/Text_Kinderschutz-und-Kindeswohl-im-Kontext-von-Partnerschaftsgewalt_ISJUF_2023.docx.pdf
- Kahl, Wolfgang/Marcus Kober (2021): Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Prävention in Deutschland, in: forum kriminalprävention, Nr. 2/2021, S. 34–35,
<https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2021-02/Entwicklungsm%C3%B6glichkeiten%20der%20kommunale%20Pr%C3%A4vention.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf

- Meysen, Thomas/Mareike Paulus/Regine Derr/Heinz Kindler (2023): Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter. SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies und Deutsches Jugendinstitut, Berlin, https://sehka.org/wp-content/uploads/2023/12/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf
- Schwarz, Markus/Ludwig-Christoph Dóczy (2008): Gewalt in der Familie: Ursachen und Prävention, in: Imago Hominis, Bn. 15, Nr. 3, S. 227–238. [online] https://www.imabe.org/fileadmin/imago_hominis/pdf/IH015_227-238.pdf

5.2 Bildungseinrichtungen

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel untersucht die Bedeutung von Bildungseinrichtungen im Kinderschutz und beschreibt, wie Schulen und Kindergärten in die Präventions- und Interventionsstrategien eingebunden werden können.

Schwerpunkte:

Bedeutung von Schutzkonzepten und Beteiligungsverfahren in Bildungseinrichtungen: Die Forschung zeigt, dass Bildungseinrichtungen eine Schlüsselrolle im präventiven Kinderschutz einnehmen, jedoch verfügen bisher nur ca. 13% der Schulen über umfassende Schutzkonzepte. Rechtlich sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen in Schulgesetzen sowie im SGB VIII verankert, doch die praktische Umsetzung bleibt oft lückenhaft, was zu Schutzdefiziten führt (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 15–17).

Unzureichende Bekanntheit und Vermittlung von Kinderrechten in Schulen: Lediglich etwa 40% der Kinder wissen sicher, welche Rechte sie haben, und weniger als ein Fünftel kennen die UNO-Kinderrechtskonvention. Bildungseinrichtungen erreichen demnach große Teile der Zielgruppe nicht ausreichend in der Vermittlung von Rechtsschutz und Präventionswissen, wodurch bestehende Schutzpotenziale nicht ausgeschöpft werden (vgl. Tausendfreund/Brink 2021: 2).

Rolle von Schulen für die Früherkennung und Intervention bei Missbrauch: Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal sind zentrale Erstansprechpersonen für betroffene Kinder. Gleichzeitig sehen sich viele Fachkräfte mangels Fortbildung und institutioneller Unterstützung überfordert und unsicher im Umgang mit Verdachtsfällen, was zu Verzögerungen oder Unterlassungen bei der Einleitung von Schutzmaßnahmen führen kann (vgl. Hauri/Zingaro 2013: 13; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8).

Herausforderungen und Chancen institutioneller Prävention im urbanen Kontext: Im städtischen Raum profitieren Bildungseinrichtungen zwar von verbesserten Kooperations- und Professionalisierungsstrukturen, dennoch besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an der verbindlichen Etablierung von Schutzkonzepten, regelmäßigen Multiplikator*innenschulungen und klaren Beschwerdewegen für Kinder. Gleichzeitig variieren personelle und finanzielle Ressourcen, was zu großen Unterschieden bei

Qualität und Umfang der Präventionsarbeit führt (vgl. Kahl/Kober 2021: 2, 4; vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16).

Schutzkonzepte als Qualitätsstandard und elementares Recht der Kinder: Die UN-Kinderrechtskonvention fordert explizit das Recht auf Beteiligung und Beschwerde für alle Kinder. Schutzkonzepte dienen als Gradmesser für die tatsächliche Umsetzung dieser Rechte im schulischen Alltag und sollten fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Bildungseinrichtungen sein, werden aktuell aber meist nur projektbasiert und ohne systematische Evaluation implementiert (vgl. Fegert et al. 2020: 1; vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16).

Passende Quellen:

- Fegert, Jörg M./Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain (2020): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, in: Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 5, S. 234-239.
https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Aufsatz_Foster_Care_JAmt-2020-234.pdf
- Hauri, Andrea/Marco Zingaro (2013): Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis, Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
<https://edudoc.ch/record/111811/files/hauri-zingaro.pdf>
- Kahl, Wolfgang/Marcus Kober (2021): Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Prävention in Deutschland, in: forum kriminalprävention, Nr. 2/2021, S. 34–35,
<https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2021-02/Entwicklungsm%C3%B6glichkeiten%20der%20kommunale%20Pr%C3%A4vention.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Tausendfreund, Tim/Ida Ofelia Brink (2021): «Eltern sind sozusagen der Boss von dir», in: SozialMagazin, ZHAW Soziale Arbeit, Zürich, S. 14.
https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/21099/2/2020_Tausendfreund-Brink_Kindeswohl_Sozial.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

5.3 Gesundheitswesen

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel beleuchtet die Rolle des Gesundheitswesens im Kinderschutz, einschließlich der Identifikation von Missbrauchsfällen durch medizinisches Personal und der Bereitstellung von therapeutischer Unterstützung für betroffene Kinder.

Schwerpunkte:

Bedeutung des Gesundheitswesens für die Früherkennung und Versorgung von Missbrauchsoptionen, insbesondere durch Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften
Das Gesundheitswesen übernimmt eine zentrale Rolle bei der Identifikation und Versorgung von Kindern, die von Missbrauch betroffen sind, wobei ärztliches und therapeutisches Personal häufig erste Hinweise erkennen und dokumentieren muss. Der Aufbau multiprofessioneller Netzwerke im urbanen Raum, welche Hebammen, Ärzt*innen und Therapeut*innen einschließen, ist essenziell, um eine ganzheitliche Versorgung sicherzustellen und die Schnittstellen zwischen Frühdiagnostik, Beratung und Therapie effektiv zu gestalten (vgl. Staschek 2007: 1–2; vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9; vgl. Majer 2020: 31; vgl. Fegert et al. 2023: 6).

Spezifische Vulnerabilität chronisch kranker und beeinträchtigter Kinder und daraus abgeleitete Erfordernisse für medizinische Präventionsstrategien

Kinder mit chronischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen sind signifikant häufiger von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung betroffen als Gleichaltrige ohne solche Einschränkungen. Studien weisen nach, dass etwa ein Viertel aller Kinder mit Behinderung mindestens einmal Gewalt erfährt, was die Notwendigkeit zielgruppenspezifischer Schutz- und Präventionsmaßnahmen im Gesundheitswesen unterstreicht. Medizinisches Personal muss daher für diese erhöhten Risiken sensibilisiert und in spezieller Diagnostik sowie im Umgang mit Betroffenen geschult werden, um Schutzlücken zu schließen (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 8–9).

Wirksamkeit von Online-Fortbildungen und Weiterbildungsmodellen im Gesundheitswesen zur Erhöhung der Handlungskompetenz bei Verdachtsfällen

Die Integration praxisnaher Online-Kurse in die medizinische und therapeutische Aus- sowie Fortbildung führt nachweislich zu einem signifikanten Wissens- und Kompetenzzuwachs bei Gesundheitsfachkräften. Rund 75 % der Teilnehmenden haben nach derartigen Fortbildungen ihr Vorgehen bei Verdachtsfällen verändert, nahezu alle bewerten den Wissenszuwachs als relevant für ihre tägliche Arbeit, und mehr als 90 % empfehlen die Teilnahme an Kolleg*innen weiter. Gleichzeitig werden hiermit bisherige Ausbildungslücken geschlossen, was die Medikalisierung und Professionalisierung der Kinderschutzarbeit im urbanen Kontext begünstigt (vgl. Majer 2020: 20, 31; vgl. Fegert et al. 2023: 6).

Rolle der Familienhebammen als niedrigschwelliges Angebot für Prävention und Gesundheitsförderung in urbanen Risikolagen

Familienhebammen, die über eine Zusatzqualifikation zur Betreuung von Mutter und Kind über das erste Lebensjahr hinaus verfügen, spielen insbesondere in städtischen Brennpunkten eine Schlüsselrolle in der Prävention. Durch ihr aufsuchendes, niedrigschwelliges Angebot und die Kontinuität der Begleitung stärken sie die gesundheitliche Entwicklung und tragen dazu bei, Risikofaktoren und Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen, was präventiv vor Missbrauch und Vernachlässigung schützen kann (vgl. Staschek 2007: 1–3).

Herausforderungen bei interprofessioneller Kooperation und institutionellen Reaktionsmechanismen aus Sicht des Kinderschutzes

Trotz vermehrter gesetzlicher Vorgaben zur Kooperation – beispielsweise Pflichtfortbildungen und die Etablierung von Schutzkonzepten in medizinischen Einrichtungen – bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen in der

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Jugendämtern und Bildungseinrichtungen. Besonders die Umsetzung und kontinuierliche Reflexion der Kooperation im Alltag ist ausbaufähig, da fehlende Ressourcen, große Fallzahlen und Zuständigkeitskonflikte die Wirksamkeit der Präventionsarbeit im Gesundheitssektor beeinträchtigen können (vgl. Rester et al. 2024: 11; vgl. Fegert et al. 2023: 12, 24).

Berücksichtigung häuslicher Gewalt und partnerschaftlicher Machtverhältnisse als Teil medizinischer Risikoanalyse, insbesondere bei Beratung und Versorgung von Müttern und Kindern

Das Gesundheitswesen wird häufig mit Fällen von häuslicher Gewalt und Gewalt im partnerschaftlichen Kontext konfrontiert, wobei Mütter und Kinder oftmals unter hohem Druck stehen und durch bestehende Strukturen zu riskanten Handlungen oder zum Schweigen gezwungen werden. Die kritische Reflexion der Rolle von Mediziner*innen und Hebammen im Umgang mit Betroffenen ist notwendig, um nicht unbewusst bestehende Machtverhältnisse oder Zwangsdynamiken zu unterstützen, sondern Schutz und Selbstbestimmung der Betroffenen konsequent zu fördern (vgl. Heiliger/Hack 2008: 8–10).

Passende Quellen:

- Boßerhoff, Stephanie/Hauke Duckwitz/Jo Ewert/Heide Kluck/Wilfried Kratzsch/Johannes Neumann/Frauke Schwier/Lotti Simon-Stolz/Grazyna Teichert/Stilla Waltl/Angela Wenzel (2023): Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Version 1.0. Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V.
<https://dgkim.de/wp-content/uploads/2023/07/leitfaden-kinderschutz-bei-chronischen-erkrankungen-und-behinderung.pdf>
- Fegert, Jörg M./Thomas Meysen/Heinz Kindler/Katrin Chauviré-Geib/Ulrike Hoffmann/Eva Schumann (2023): Gute Kinderschutzverfahren. Deutschland: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6>
- Heiliger, Anita/Eva-K. Hack (2008): Vater um jeden Preis? 1. Aufl., München: Verlag Frauenoffensive.
<http://www.kofra.de/htm/Gruppen/AK-Muetter/Vater%20um%20jeden%20Preis.%20f%FCr%20Internet.pdf#page=89>
- Majer, Anna (2020): Kinderschutz in der Medizin – Bedarf, Chancen und Herausforderungen der Wissensdissemination und des Kompetenzaufbaus, Dissertation, Universitätsklinikum Ulm,
https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/handle/123456789/35753/MaierA_Dissertation.pdf
- Rester, Christian/Kerstin Popp-Hufnagl/Ramona Regelein/Dunja Garski/Sarah Ertel (2024): Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und (sexualisierten) Übergriffen, Teil 2 – J/B1, Nürnberg: Jugendamt der Stadt Nürnberg,
https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/kinderbetreuung/jb1_kinderschutzkonzept.pdf
- Staschek, Barbara (2007): Familienhebammen – Auf den Anfang kommt es an!, Deutschen Hebammenverbandes,
https://staschek.com/images/Staschek_Familienhebammen.pdf

5.4 Zivilgesellschaftliche Akteure

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel beschreibt die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure im Kinderschutz, einschließlich NGOs und gemeinnütziger Organisationen, die durch ihre Arbeit zur Prävention und Unterstützung von Missbrauchsopfern beitragen.

Schwerpunkte:

- **Aktive Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure stärkt Präventionsnetzwerke durch niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Beschwerdeangebote, wobei insbesondere barrierearme Kontaktstellen und unabhängige Anlaufstellen eine wichtige Kontroll- und Unterstützungsfunktion übernehmen, etwa für von Missbrauch betroffene Kinder sowie deren Bezugspersonen; Untersuchungen zeigen, dass solche Angebote insbesondere in städtischen Gebieten mit hoher Anonymität und Sozialraumdiversität Wirkung entfalten können (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16).**
- Zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen leisten durch unabhängige Aufklärungsarbeit, Empowerment-Projekte und die Verbreitung von Präventionsbotschaften einen entscheidenden Beitrag zur Wissensvermittlung, wobei Studien belegen, dass gezielte Kampagnen und Trainingsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen im urbanen Raum nachweislich zu einem Wissenszuwachs über Schutzrechte und protektive Verhaltensweisen führen; dies ist mit einer höheren Resistenz gegenüber potenziellen Gefährdungslagen verbunden (vgl. Wazlawik et al. 2018: 15).
- Kooperationen zwischen NGOs, Selbsthilfegruppen und professionellen Institutionen fördern die Entwicklung und die Qualitätssicherung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, indem wertvolle Praxiserfahrungen sowie Perspektiven Betroffener systematisch eingebracht werden; dabei zeigt sich, dass gerade zivilgesellschaftliche Akteure häufig innovativ auf spezifische Risikogruppen eingehen, etwa auf chronisch kranke oder behinderte Kinder, die ein deutlich erhöhtes Gewalt- und Missbrauchsrisiko haben (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 8–9).
- Zivilgesellschaftliche Gruppen übernehmen eine kritische Kontrollfunktion gegenüber staatlichen Institutionen und tragen zur öffentlichen Thematisierung von Kindesmissbrauch bei, etwa durch Transparenzforderungen, unabhängige Evaluationen und die gezielte Weitergabe von Erfahrungswissen Betroffener; gerade im urbanen Kontext, wo institutionelle Lücken und anonymisierte Strukturen Risiken erhöhen, gewinnen diese Kontroll- und Advocacy-Funktionen an Bedeutung (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 11).
- Innovative Praxismodelle zivilgesellschaftlicher Akteure, wie die Initiierung verpflichtender Ehrenkodizes für Mitarbeitende, kontinuierliche Schulungen sowie systematische Hintergrundüberprüfungen, haben sich als effektive Ergänzung zu öffentlich-rechtlichen Präventionsmaßnahmen erwiesen; sie setzen oft auf niederschwellige Zugangsmöglichkeiten und die direkte Einbindung von Adressat*innen, was einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung und zur nachhaltigen Etablierung einer „Kultur des Hinsehens“ in städtischen Lebenswelten leistet (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2024: 2–4).

Passende Quellen:

- Boßerhoff, Stephanie/Hauke Duckwitz/Jo Ewert/Heide Kluck/Wilfried Kratzsch/Johannes Neumann/Frauke Schwier/Lotti Simon-Stolz/Grazyna Teichert/Stilla Walt/Angela Wenzel (2023): Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Version 1.0. Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V.
<https://dgkim.de/wp-content/uploads/2023/07/leitfaden-kinderschutz-bei-chronischen-erkrankungen-und-behinderung.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2024): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!, 4. Aufl., Berlin: Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf
- Wazlawik, Martin/Bernd Christmann/Arne Dekker (2018): Präventionsansätze, ihre Grenzen und Potenziale, in: Zeitschrift für Pädagogik, Bd. 64, S. 212–222.
https://www.pedocs.de/volltexte/2021/22320/pdf/Wazlawik_et_al_2018_Praeventionsansaetze.pdf

6. Herausforderungen und Lösungsansätze

6.1 Strukturelle Barrieren

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel thematisiert strukturelle Barrieren, die die effektive Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen behindern, und diskutiert mögliche Lösungsansätze zur Überwindung dieser Hindernisse.

Schwerpunkte:

- Unterschiedliche personelle und finanzielle Ressourcen auf kommunaler Ebene führen zu erheblichen Unterschieden in Umfang und Qualität der Präventionsarbeit; gerade im urbanen Bereich wirken sich diese Differenzen trotz Professionalisierung weiterhin negativ auf die flächendeckende Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Unterstützungsangeboten aus (vgl. Kahl/Kober 2021: 4).

- Unzureichende flächendeckende Etablierung verbindlicher Schutzkonzepte in städtischen Einrichtungen stellt eine zentrale strukturelle Barriere dar, da nur ein kleiner Teil der Schulen über umfassende Schutzkonzepte verfügt (nur ca. 13 %) und viele Einrichtungen nicht systematisch an der Qualitätsentwicklung mitwirken, was die praktische Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten stark einschränkt (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16-17).
- Fehlende institutionenübergreifende Netzwerke und Kooperationsstrukturen verhindern in vielen urbanen Regionen eine stringente Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, was zu Inkonsistenzen, ineffizientem Informationsaustausch und mangelnder Koordination im Kinderschutz führt (vgl. Franke/Marks 2023: 14).
- Die hohe Anonymität und soziale Diversität in städtischen Lebensräumen erschwert die frühzeitige Identifikation gefährdeter Kinder, da niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten fehlen und Nachbarschaftsnetzwerke im Vergleich zu ländlichen Regionen deutlich schwächer ausgeprägt sind, wodurch die Dunkelziffer von Missbrauchsfällen besonders hoch bleibt (vgl. Pfeiffer/Bieneck/Stadler 2011: 1).
- Unterschiedliche rechtliche Vorgaben auf Landesebene sowie variierende Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen erschweren die Vereinheitlichung und nachhaltige Implementierung wirksamer Präventionsstandards im städtischen Raum, da einzelne Bundesländer unterschiedliche Prioritäten, Förderinstrumente und Beratungsangebote vorhalten, was wiederum die Handlungsfähigkeit der Kommunen beschränkt (vgl. Kahl/Kober 2021: 4).

Passende Quellen:

- Franke, Tana/Erich Marks (2023): Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 27. Deutschen Präventionstages. Forum Verlag Godesberg GmbH, <https://www.praeventionstag.de/daten/module/buecher/de/ISBN-978.3.96410.026.9/2-Franke-Marks.pdf>
- Kahl, Wolfgang/Marcus Kober (2021): Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Prävention in Deutschland, in: forum kriminalprävention, Nr. 2/2021, S. 34–35, <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2021-02/Entwicklungsm%C3%B6glichkeiten%20der%20kommunale%20Pr%C3%A4vention.pdf>
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Pfeiffer, Christian/Sarah Bieneck/Lara Stadler (2011): Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal/charite/organisation/veranstaltungen/2012/September/120914_Kein_Taeter_werden.pdf

6.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel befasst sich mit den personellen und finanziellen Ressourcen, die für einen effektiven Kinderschutz notwendig sind, und diskutiert die Herausforderungen bei der Bereitstellung und Verwaltung dieser Ressourcen.

Schwerpunkte:

Personelle und finanzielle Engpässe als zentrales Hemmnis für die flächendeckende Umsetzung wirksamer Präventionsmaßnahmen

Die Qualität und Reichweite von Kinderschutzmaßnahmen in urbanen Gebieten hängt maßgeblich von ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ab. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere die kommunalen Ebenen mit erheblichen Unterschieden in der Ausstattung konfrontiert sind, was die Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung von Schutzkonzepten stark beeinträchtigt. Städte profitieren zwar tendenziell von einer höheren Professionalisierung und Gremienausbau, dennoch wirken sich auch hier finanzielle Restriktionen und schwankende Personaldecke negativ auf die Struktur- und Prozessqualität der Präventionsarbeit aus (vgl. Kahl/Kober 2021: 4).

Insuffiziente personelle Ausstattung der Jugendämter und daraus resultierende Überlastung im Umgang mit Kindesmissbrauchsfällen

Die kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen bei Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie lässt auf eine stark gestiegene Arbeitslast für Jugendämter schließen. Zwischen 2010 und 2019 stieg die Anzahl der betreuten Fälle von 173.039 auf 232.737. Dieser Anstieg stellt eine erhebliche Herausforderung für die personelle Kapazität und die fachliche Qualitätssicherung dar. Trotz hoher gesellschaftlicher Erwartungen rangiert das Vertrauen in Jugendämter und Sozialarbeitende im unteren Mittelfeld, was unter anderem auf Überforderung durch strukturelle Unterbesetzung und Ressourcenknappheit zurückgeführt werden kann (vgl. Meysen et al. 2023: 17, 20).

Finanzierungsprobleme und Personalbedarf in der Beratungs- und Unterstützungslandschaft – Beispiel NRW

Die Finanzierung der Beratungsinfrastruktur ist entscheidend für die Wirksamkeit der Prävention. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert gegenwärtig 264 Familien- und Erziehungsberatungsstellen mit rund 2.760 Beschäftigten für jährlich etwa 150.000 Beratungsfälle, was den immensen Bedarf an Fachpersonal und finanzieller Unterstützung illustriert. Trotz dieser Förderung zeigt der erhebliche Anstieg gemeldeter Missbrauchs- und Kinderpornografiefälle einen wachsenden Bedarf nach weiteren Ressourcen, um Beratungskapazitäten und Qualitätsstandards dauerhaft sicherstellen zu können (vgl. Laschet/Stamp 2020: 9, 13).

Fachkräftebedarf und Herausforderungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich kontinuierlicher Fortbildung und Schutzkonzeptumsetzung

Obwohl zahlreiche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Verdachtsfällen von Missbrauch konfrontiert sind, fehlt es häufig an ausreichend geschultem Personal für die Ausarbeitung und Implementierung effektiver Schutzkonzepte. So berichten zwischen 42,5 % und 69,8 % der befragten Schulen, Internate und Heime von Verdachtsfällen in den letzten drei Jahren. Der Anteil der Kinder, die sich bei Missbrauch an institutionelle Fachkräfte wenden, ist gering, was auf eine unzureichende personelle

Vertrauensstruktur und die Notwendigkeit systematischer Fortbildung hindeutet (vgl. Peter et al. 2013: 5).

Diskrepanz zwischen professioneller Anspruchshaltung und real verfügbaren Ressourcen als strukturelles Problem kommunaler Prävention

Viele Kommunen stehen vor dem Dilemma, ambitionierte Präventionsziele verfolgen zu sollen, jedoch nicht über die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zu verfügen. Die Analyse zeigt, dass die qualitativen Unterschiede in der Präventionsarbeit unmittelbar von den bereitgestellten Ressourcen abhängen. Dieses Missverhältnis führt zu Inkonsistenzen, Lücken in der Versorgung und einer eingeschränkten Wirkung von Kinderschutzmaßnahmen, was wiederum die Notwendigkeit einer bundesweit abgestimmten Ressourcenstrategie deutlich macht (vgl. Kahl/Kober 2021: 4).

Passende Quellen:

- Kahl, Wolfgang/Marcus Kober (2021): Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Prävention in Deutschland, in: forum kriminalprävention, Nr. 2/2021, S. 34–35, <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2021-02/Entwicklungsm%C3%B6glichkeiten%20der%20kommunale%20Pr%C3%A4vention.pdf>
- Laschet, Armin/Joachim Stamp (2020): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Düsseldorf: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf
- Meysen, Thomas/Mareike Paulus/Regine Derr/Heinz Kindler (2023): Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter. SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies und Deutsches Jugendinstitut, Berlin, https://sehka.org/wp-content/uploads/2023/12/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf
- Peter, Christian/Sabine Stahl/Christine Raupp/Esther Walter (2013): Präventionskonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Taunusstein: Print Pool GmbH. <https://wildwasser-wiesbaden.de/assets/files/fachtexte/kriterien-fuer-praeventionskonzepte-2013.pdf>

6.3 Qualitätssicherung und Evaluation

Zusammenfassung:

Dieses Kapitel behandelt Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation im Kinderschutz, um die Effektivität der Präventions- und Interventionsstrategien zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern.

Schwerpunkte:

Systematische Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten als zentraler Bestandteil von Qualitätssicherung

Die konsequente Ausarbeitung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung von Schutzkonzepten bildet die Qualitätssicherung im Kinderschutz ab; dabei sind strukturierte Sensibilisierung, Prävention, Handlungs- und Interventionskonzepte sowie

Aufarbeitungsprozesse integrale Bestandteile, wie empirisch gestützte Qualitätsstandards fordern (vgl. Fegert et al. 2020: 234–235). Beispielhaft zeigt sich, dass die Etablierung solcher Konzepte noch lückenhaft ist, obwohl sie das entscheidende Rückgrat für den Schutz von Kindern in Einrichtungen darstellen.

Evaluation verbindlicher Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen als Schlüsselfaktor für wirksame Prävention

Die kontinuierliche Evaluation von Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist laut gesetzlichen Vorgaben (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII) zwingend erforderlich, doch Untersuchungen belegen, dass bislang nur ein geringer Anteil von Schulen (ca. 13 %) über umfassende und im Alltag überprüfte Schutz- und Evaluationskonzepte verfügt; dies limitiert die Anwendbarkeit und Wirksamkeit partizipativer Qualitätssicherung (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16–17).

Bedeutung der systematischen Datenerhebung und -auswertung für die nachhaltige Qualitätskontrolle

Nur durch fortlaufende, systematische Erfassung und Analyse von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, einschließlich der statistischen Dokumentation von Vorfällen und Betroffenenperspektiven (z. B. Opferzahlen und Altersverteilungen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik), können Qualitätssicherung und gezielte Anpassungen realisiert werden; aktuelle Zahlen belegen etwa 16.375 Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern allein im Jahr 2023, was den Handlungsbedarf und die Notwendigkeit datenbasierter Evaluation dokumentiert (vgl. Bundesministerium für Familie 2024: 1).

Einbindung externer Expertise und unabhängiger Evaluation als Maßnahme zur Stärkung der Qualitätsstandards

Regelmäßige Einbindung externer Evaluation und unabhängiger Fachkräfte, beispielsweise im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Qualitätsaudits oder durch Kooperationen mit spezialisierten Organisationen, fördert die kritische Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Schutzmaßnahmen; exemplarisch zeigen dies Handlungsempfehlungen für Pflegekinderhilfe, die in interdisziplinären Fach-Workshops entwickelt und extern diskutiert wurden (vgl. Fegert et al. 2020: 236–238).

Nutzung evidenzbasierter Präventions- und Evaluationsinstrumente aus dem Gesundheitswesen zur optimierten Wirkungsprüfung

Auch Erfahrungen und Messinstrumente aus dem Gesundheitssektor, wie standardisierte Befragungen zu Übergriffen und sexuellen Grenzverletzungen, verdeutlichen die Notwendigkeit, Missbrauchserfahrungen systematisch zu erfassen, um gezielt Fortbildungs-, Kontroll- und Präventionsmaßnahmen ableiten und evaluieren zu können; so wurden beispielsweise sexuelle Übergriffe von 4,5 % der Patientinnen und 1,4 % der Patienten gemeldet, was die hohe Relevanz einer solchen Qualitäts- und Wirkungskontrolle unterstreicht (vgl. Rooß/Wersig/Zimmermann 2022: 22).

Passende Quellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238004/b72425c1e1c657e71a1fa61c049bf36c/entwurf-ubskm-gesetz-data.pdf>

- Fegert, Jörg M./Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain (2020): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, in: Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 5, S. 234-239.
https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Aufsatz_Foster_Care_JAmt-2020-234.pdf
- Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Rooß, Burkhard/Tim Wersig/Kerstin Zimmermann (2022): Prävention sexualisierter Gewalt, 1. Aufl., Berlin: purpur GmbH,
https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/sexueller-missbrauch/konzeptionelle-festl/arbeitshilfe-praeven/praevention_von_sexualisierter_gewalt_in_der_arbeit_mit_schutzbeduerftigen_erwachsenen_berlin_2022_v2.pdf?d=a&f=pdf

7. Fazit

 StudyTexter